Sicherheitstechnische Informationen



Regel-Recht

Änderungen können Konsequenzen haben!

Vorschriften, Verordnungen und Regelwerk der DGUV

Geändert [04-2022]

DGUV Regel 100-500 Betreiben von Arbeitsmitteln (Es wurden Kapitel zurückgezogen)

Geändert [05-2022]

DGUV Information 213-505 Verfahren zur Bestimmung von sechswertigem Chrom

Die DGUV Information 213-505 beinhaltet von den Unfallversicherungsträgern anerkannte Messverfahren zur Feststellung der Konzentration von sechswertigem Chrom in der Luft in Arbeitsbereichen.

Geändert [05-2022]

DGUV Information 213-052 Beförderung gefährlicher Güter

Die DGUV Information 213-052 "Beförderung gefährlicher Güter" gibt Informationen zum Gefahrgutrecht, Gefahrgutbeauftragten, Pflichten des Unternehmers sowie beauftragter und an der Beförderung beteiligter Personen, Beförderung mit und ohne Freistellungen, Erleichterungen und Ausnahmen sowie umfangreichen Erläuterungen. Für die Anwendung in der Praxis stehen Musterformblätter zur Verfügung.

Geändert [05-2022]

DGUV Information 213-030 Gefahrstoffe auf Bauhöfen

Die überarbeitete DGUV Information 213-030 dient allen Personen, die auf Bauhöfen Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit der dort tätigen Personen tragen, als Hilfestellung indem sie über Gefahrstoffe informiert, die in Bauhöfen bei typischen Reparatur- und Wartungsarbeiten zum Einsatz kommen.

Außer Kraft getreten [25.05.2022]

Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung ist am 25. Mai 2022 außer Kraft getreten. Aktuell bestehen verbindliche Vorgaben zum Infektionsschutz somit nur noch im Infektionsschutzgesetz für bestimmte Branchen und Tätigkeiten, insbesondere in den Bereichen medizinische Versorgung, Pflege und Betreuung.

Sicherheitstechnische Informationen



Einweg-Hebebänder und Rundschlingen

Einweg-Hebebänder werden häufig für Halbfertigmaterialien eingesetzt, um Rohre, Profile oder Stangen vom Hersteller bis zum weiterverarbeitenden Betrieb bringen.

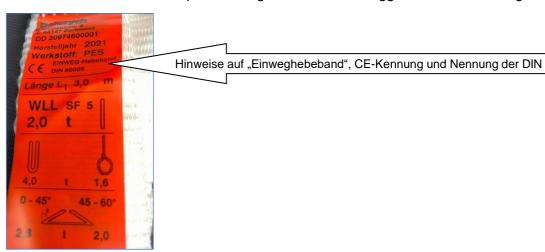




Der Tragfähigkeitsfaktor beträgt 5 bei normgerechten Einwegbändern. **Achtung:** bei Importbändern ist er aus Preisgründen oft auf 4 reduziert!

<u>Die (Weiter-) Benutzung solcher Bänder ist nach Ende der Transportkette unzulässig.</u> Die Bänder dürfen innerbetrieblich nicht weiter verwendet und müssen sofort entsorgt werden. Um Missbrauch vorzubeugen, sollte man sie sofort zerschneiden.

Die DIN 60005 gilt für Einweghebebänder mit orangefarbenem Etikett (mit CE-Zeichen). **Achtung:** die Farben der Hebebänder sind nicht vorgeschrieben. Einwegebänder sind oft weiß, wie die meisten Import-Einwegbänder. Ausschlaggebend ist das orange Etikett.



ÜDAS – Newsletter und "Sicherheitstechnischen Informationen"

können unter https://uedas.de/newsletter/ heruntergeladen werden.

ÜDAS – Seminarangebot

Das aktuelle Seminarangebot kann unter https://uedas.de/seminare/ eingesehen werden.